

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 375-16
öffentlich

Datum: 13.04.2016
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Brachen- und Leerstandsmanagement in den Kommunen Stendal, Tangermünde, Havelberg und Elbe-Havel-Land

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus	04.05.2016	
Hauptausschuss	11.05.2016	
Stadtrat	25.05.2016	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beauftragt und bevollmächtigt den Bürgermeister, den Kooperationsvertrag mit dem Kurztitel: „Brachen- und Leerstandsmanagement in den Kommunen Stendal, Tangermünde, Havelberg und Elbe-Havel-Land“ zu unterzeichnen und den dafür aufzuwendenden Eigenmittelanteil von 2.000 € zu je 1000 € für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 bereitzustellen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

☐

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

- Anlage 1 - Kopie Kooperationsvertrag
- Anlage 2 - Kopie Projektskizze
- Anlage 3 - Kopie Förderantrag
- Anlage 4 - Anschreiben der Stadt Stendal

Begründung zur Beschlussvorlage BV 375-16 Brachen- und Leerstandsmanagement in den Kommunen Stendal, Tangermünde, Havelberg und Elbe-Havel-Land

Der Oberbürgermeister der Stadt Stendal, Herr Schmotz, schlug eine Kooperation zwischen den Gemeinden Stendal, Tangermünde, Havelberg und Elbe-Havel-Land vor.

Alle Gemeinden sind mit leerstehenden und teilweise verfallenden Wohn- und Gewerbegrundstücken konfrontiert. Die Stadt Stendal schlägt nunmehr vor, in einem gemeinsamen, landesgeförderten Projekt diese Liegenschaften erfassen zu lassen und das entstehende Kataster als Einstieg in einen offensiveren Umgang mit dieser Problematik zu nutzen.

Die Stadt Stendal hat einen Antrag auf Förderung aus dem Programm Sachsen-Anhalt REGIO zum 31.03.2016 gestellt und dabei vorsorglich eine Kooperation mit den aufgeführten Gemeinden bereits berücksichtigen. Grundlage dieser Zusammenarbeit soll dabei der als Anhang beigefügte Kooperationsvertrag werden. Ebenfalls als Anhang beigefügt finden Sie die Projektskizze sowie den dazugehörigen Förderantrag.

Da der Förderantrag bis spätestens 31.03.2016 bei der Investitionsbank LSA eingereicht werden musste, wurde der Antrag vorerst ohne die unterzeichnete Kooperationsvereinbarung eingereicht und darum gebeten, diese nachreichen zu dürfen, bzw. bei fehlendem Interesse einzelner Gemeinden, den Förderantrag nachträglich zu modifizieren.

Enrico Paul
Mitarbeiter Amt für Finanzen/Investitionen